



Beschlussvorlage 2026/157	Referat	
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	23.06.2026	öffentlich

**Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr 3/II für die Flächen der Deponie "Lueg ins Land" und der angrenzenden Bereiche südlich der Münchener Straße und östlich des Standorts für den Baubetriebshof in Friedberg
- Änderung des Geltungsbereiches**

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 3/II „für die Flächen der Deponie ‚Lueg ins Land‘ und der angrenzenden Bereiche südlich der Münchner Straße und östlich des Standorts für den Baubetriebshof in Friedberg“ zu ändern.

Der neue Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 748/2 (Tf.), 748/3 (Tf.), 748/7, 756 (TF), 758 (Tf.), 758/1, 759, 760, 761, 760/2, 762/2, 762/6, Gemarkung Friedberg und die Flurnummern 975, 976 (Tf.), Gemarkung Rederzhausen. Der Lageplan des neuen Geltungsbereiches, Stand 23.06.2026, ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 2).

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Empfehlung zur Einleitung einer Bauleitplanung	12.01.2016 PUA
Aufstellungsbeschluss	21.07.2016 STR
Konzeptvorstellung	19.06.2018 PUA
Vorstellung des aktualisierten Konzeptes	02.07.2019 PUA
Entwurfsanerkennung für die frühzeitige Beteiligung	22.04.2021 STR
Neugestaltung der Wertstoffsammelstelle	08.07.2021 BA
Priorisierung der Bauleitplanung (SV zurückgestellt)	30.03.2023 STR
Priorisierung der Bauleitplanung, (Beschluss BP, Kat. 3, Rangnr. 17)	25.05.2023 STR

Im Zeitraum vom 05.05.2021 bis 11.06.2021 wurden die Öffentlichkeit und die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des vorliegenden Bebauungsplanes beteiligt. Im Rahmen dieser Beteiligung und in später durchgeführten Abstimmungsterminen wurde vom Staatlichen Bauamt Augsburg auf die Notwendigkeit einer Linksabbiegespur in diesem Bereich hingewiesen.

Der Flächenbedarf einer Linksabbiegespur soll deshalb als Umgriff in die Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 3/II mit Grünordnungsplan „für die Flächen der Deponie ‚Lueg ins Land‘ und der angrenzenden Bereiche südlich der Münchner Straße und östlich des Standorts für den Baubetriebshof in Friedberg“ aufgenommen werden. **Wegen der Aufnahme des Flächenumgriffs einer Linksabbiegespur muss der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3/II nach Norden (Einbezug des Bereiches Staatsstraße) und nach Westen (Einbezug des Bereiches Bebauungsplan Nr. 3/I) erweitert werden (s. Anlage 1 und Anlage 2).**

Der neue Geltungsbereich umfasst künftig die Flurnummern 748/2 (Tf.), 748/3 (Tf.), 748/7, 756 (TF), 758 (Tf.), 758/1, 759, 760, 761, 760/2, 762/2, 762/6, Gemarkung Friedberg und die Flurnummern 975, 976 (Tf.), Gemarkung Rederzhausen. Der Lageplan des neuen Geltungsbereiches ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 2).

Es wird darauf hingewiesen, dass der neue Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3/II folgende rechtskräftige Bebauungspläne im Umfeld überlagern und diese mit seinen Festsetzungen ersetzen wird (s. Anlage 3):

- Bebauungsplan Nr. 85 „Bau der Südumgehung“
- Bebauungsplan Nr. 21 „Gewerbegebiet südlich der Engelschalkstraße, nördlich der Münchener Straße und westlich und östlich der Marquardtstraße“
- Bebauungsplan Nr. 3/I „Zum Bau eines neuen Baubetriebshofes westlich der Deponie Lueg ins Land und südlich der Münchner Straße (Staatsstraße 2051) in Friedberg / 1. Änderung und Erweiterung“.

Diese Vorgehensweise erscheint aus Sicht der Verwaltung vertretbar, da die oben genannten Bebauungspläne zum einen teilweise die bestehende Situation vor Ort nicht mehr abbilden. Ein entsprechender Hinweis wird in die Unterlagen des Bebauungsplanes aufgenommen.

Vorlagennummer: 2026/157



Anlagen:

1. Lageplan ursprünglicher Geltungsbereich, Stand 21.07.2016
2. Lageplan neuer Geltungsbereich, Stand 23.06.2026